

2005/353
öffentlich

Datum: 29.11.2005

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.12.2005	

Betreff

Antrag der FWI-Fraktion vom 21.11.2005;
"Satzungsänderung der Stadt Castrop-Rauxel zur Durchführung von Bürgerbegehren"

Beschlussvorschlag

Siehe Antrag.

Manfred Postel
FWI-Fraktionsvorsitzender

Kurze Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß Darstellung im Antrag entspricht die Satzung der Stadt Castrop-Rauxel über die Durchführung von Bürgerentscheiden in den Punkten

- Art und Weise der Information und
- Zeitpunkt der Information der Abstimmungsberechtigten

nicht der BürgerentscheidsDVO.

Die Verordnung schreibt u. a. vor, dass die Abstimmungsberechtigten zeitgleich mit der Abstimmungsbenachrichtigung in geeigneter Weise über die Auffassung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens und die innerhalb der Gemeindeorgane (= Rat und Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter) vertretenen Auffassungen informiert werden.

Die städtische Satzung sieht hierzu in § 18 Absatz 2 vor:

„Unverzüglich nach der Bestimmung des Abstimmungstages durch den Rat der Stadt macht der Bürgermeister den Abstimmungstag und den Gegenstand des Bürgerentscheids öffentlich bekannt. Die Bekanntmachung hat zu enthalten:

1. den Tag der Abstimmung,
2. den Text der zu entscheidenden Frage.
3. eine Erläuterung des Bürgermeisters, die kurz und sachlich sowohl die Begründung der Antragsteller als auch die von der Gemeinde vertretenen Auffassung über den Gegenstand des Bürgerentscheids umfasst.“

Aus Sicht der Verwaltung genügt nachfolgende Änderung dieser Regelung der Bestimmung der Verordnung: auf der Abstimmungsbenachrichtigung erfolgt ein Hinweis auf die Amtliche Bekanntmachung. Diese erfolgt am ersten möglichen Tag der Verteilung der Abstimmungsbenachrichtigungen (34. Tag vor dem Bürgerentscheid). Außerdem sollten in Ziffer 3 die Worte „von der Gemeinde vertretenen Auffassung“ geändert werden in „von den Gemeindeorganen vertretenen Auffassungen“.

Alle weiteren Änderungen obliegen der politischen Diskussion und Beschlussfassung.

Beisenherz
Bürgermeister